

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein wird in ihrer Sitzung am 06.11.2026 über eine Änderung der Berufsordnung in § 10 Abs. 5 entscheiden.

Dieser Absatz lautet bislang:

„Psychotherapien, die über elektronische Kommunikationsmedien erfolgen, bedürfen einer besonderen Beachtung der geltenden Berufsordnung. Wenn eine Psychotherapie über elektronische Kommunikationsmedien erfolgen soll, muss vorher mindestens ein persönliches Gespräch in Präsenz stattgefunden haben. Dieses ist von der Person durchzuführen, die auch die Behandlung durchführt und dient der Diagnostik, Indikation und Aufklärung der Patientinnen und Patienten.“

Die etwaige Änderung lautet wie folgt:

„a) Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten erbringen Psychotherapie grundsätzlich im unmittelbaren persönlichen Kontakt.

b) Psychotherapie mittels Kommunikationsmedien ist unter Beachtung der Vorschriften der Berufsordnung, insbesondere der Sorgfaltspflichten, zulässig, sofern

1. der unmittelbare persönliche Kontakt für die Durchführung der Psychotherapie nicht erforderlich ist und

2. die Eingangsdiagnostik und Indikationsstellung nicht ausschließlich unter Verwendung von Kommunikationsmedien erfolgt und

3. sie ausschließlich durch denjenigen oder diejenige Psychotherapeutin oder Psychotherapeuten erbracht wird, der oder die die Psychotherapie auch im unmittelbaren persönlichen Kontakt durchführt oder durchgeführt hat. Die Möglichkeit, ein Erstgespräch unter Verwendung von Kommunikationsmedien durchzuführen, bleibt hiervon unberührt.

c) Der oder die behandelnde Psychotherapeutin oder Psychotherapeut muss gewährleisten, dass die Psychotherapie bei gegebener Notwendigkeit im unmittelbaren persönlichen Kontakt zeitnah durch ihn oder sie durchgeführt werden kann.

d) Wenn nach einem Behandlerwechsel eine Psychotherapie über elektronische Kommunikationsmedien erfolgen soll, muss vorher mindestens ein Gespräch in Präsenz stattgefunden haben. Dieses ist von der Person durchzuführen, welche die Behandlung fortführt.“